

# Geschäftsbedingungen der Firma Becher Schweißtechnik GmbH

## 1. Allgemeines

Sämtliche Lieferungen unsererseits erfolgen nur zu unseren nachfolgenden Verkaufsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Lieferungen.

Abweichenden Bestimmungen des Auftraggebers - insbesondere in formularmäßigen Einkaufsbedingungen - widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Eingeschlossen sind auch solche mit unseren Vertretern, die ohne unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung ungültig sind. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Lieferungen erfolgen grundsätzlich zu unseren Listenpreisen ab Lager. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Angebote für Sonderanfertigungen erfolgen freibleibend. Bei Sonderanfertigungen kann die bestätigte Stückzahl um 10 % unter- oder überschritten werden.

Der Besteller trägt Verantwortung für die Gültigkeit der zum jeweiligen Auftrag gehörenden Zeichnungen, da, falls Zeichnungen nicht mit Auftrag eingesandt werden, auf die evtl. hier vorliegenden Ausgaben zurückgegriffen wird.

Sämtliche Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich.

## 2. Preise

Die angegebenen Preise sind freibleibend und verstehen sich ab unserem Werk, ausschließlich Verpackung, Zoll und Versicherung. Sie gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.

Verpackung wird billigst berechnet. Kisten werden bei frachtfreier Rücksendung innerhalb 3 Monaten ab Versandtag in einwandfreiem Zustand zu 2/3 des berechneten Betrages gutgeschrieben. Sofern die Art des Versands nicht vorgeschrieben ist, erfolgt dieser nach unserem Ermessen auf möglichst billigem Wege. Die Gefahr geht mit Abgang der Ware vom Werk auf den Besteller über, auch im Falle frachtfreier Lieferung.

## 3. Lieferzeiten

- Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich abzugeben.
- Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.
- Höhere Gewalt, Streik, unverschuldetes Unvermögen auf Seiten des Auftragnehmers oder eines seiner Lieferanten sowie ungünstige Witterungsverhältnisse verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.
- Setzt uns der Besteller, nachdem wir bereits in Verzug geraten sind, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach Ablauf dieser Frist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller, wenn es sich dabei um einen Kaufmann handelt, nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

## 4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland ab Werk, ausschließlich Verpackung im Zuge der Tourenplanung oder des beauftragten Unternehmens. Schnellsendungen werden zu Selbstkosten berechnet.

## 5. Lieferfristen

Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so steht uns das Recht zu, die fertiggestellte Ware nach spätestens 6 Monaten zu liefern und zu berechnen, auch wenn der Abruf seitens des Bestellers noch nicht erfolgt ist. Bei einem erteilten Abrufauftrag des Kunden, bei einer festen Menge, haben wir das Recht, nach Ablauf der Zeit die noch offen stehende Restmenge zu liefern und abzurechnen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

## 7. Leasing

Bei Stellung eines Leasing-Vertrages wird die Ware erst nach Genehmigung durch den Leasing-Geber ausgeliefert, es sei denn, der Käufer erklärt sich mit Barzahlung bei Ablehnung einverstanden.

## 8. Zahlung

Zahlungen sind in bar an uns zu leisten bzw. durch rechtzeitige Überweisung auf unsere Konten, und zwar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Gegen unseren Anspruch auf Zahlung ist keine Aufrechnung, gleich aus welchem Rechtsgrunde, möglich; desgleichen kann kein Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden.

Die Annahme von Wechseln bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung, sie erfolgt in jedem Falle nur zahlungshalber. Die Kosten der Diskontierung, Versteuerung und Einziehung trägt der Besteller.

Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## 9. Annahmeverzug

Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder eine zufällige Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Delivered Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche an den Besteller einschließlich der Ausgleichung eines etwa zu Lasten des Bestellers gehenden Kontokorrentsaldos. Gem. § 950 BGB erwerben wir an den durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der von uns gelieferten Waren mit anderen entstandenen neuen Waren das Eigentum, und zwar sowohl an den Zwischen- als auch an den Enderzeugnissen. Der Verarbeiter (Käufer) ist bis zur völligen Bezahlung unseres Guthabens nur Verwahrer.

Der Besteller tritt alle Forderungen aus Weiterverkauf unserer Waren an uns ab. Der Besteller darf diese Waren weder verpfänden noch Sicherungsweise übereignen. Er hat uns von allen Zugriffen Dritter auf die in unserem Eigentum stehenden Waren sofort schriftlich zu unterrichten und ist zum Ersatz aller Schäden und aller Kosten verpflichtet, die uns durch Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Sollten die näheren Umstände unseren Rücktritt vom Vertrag erfordern, so ist der Besteller verpflichtet, uns ohne Nachweis Schadenersatz in Höhe von 20 % des Auftragswertes zu leisten. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt davon unberührt.

## 11. Schutzrechte

Bei Lieferung nach Zeichnung oder Muster des Bestellers übernimmt derselbe in vollem Umfang die Gewähr, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Besteller haftet für allen bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstandenen Schaden.

## 12. Mängelgewährleistung

- Handelt es sich bei dem Besteller um einen Kaufmann, setzen die Gewährleistungsrechte des Bestellers voraus, dass dieser seinen nach §§ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Alle Angaben über unsere Produkte, Geräte und Verfahren beruhen auf eingehender Forschungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse in Wort und Schrift nach bestem Gewissen, das entbindet den Verbraucher jedoch nicht von der Pflicht, unsere Erzeugnisse und Verfahren selbstverantwortlich zu prüfen, insbesondere, wenn Anwendung und Verfahren von uns nicht ausdrücklich schriftlich gutgeheißen wurden. Auch die den Waren beigefügten Werkzeuge entbinden den Anwender nicht von der ordnungsgemäßen Wareneingangskontrolle gemäß §§ 377/378 HGB. Im Schadensfall beschränkt sich unsere Haftung auf Ersatzlieferungen gleichen Umfangs, wie sie unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bei Qualitätsmängeln vorsehen.
- Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
- Ausgetauschte Teile gehen in unser Eigentum über. Im Falle der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- Fristgemäß gerügte Mängel können von uns nur berücksichtigt werden, wenn der Besteller nachweist, dass der Mangel auf falschen Einbau, ordnungswidriger Behandlung oder natürlicher Abnutzung beruht. Bei den zur Fertigstellung, Auf- oder Umarbeiten eingesandten Teilen wird keinerlei Haftung für das Verhalten beim Härten und Bearbeiten übernommen. Wird das Material bei der Verarbeitung schadhaft, so sind wir berechtigt, einen der Höhe nach in unserem Ermessen liegenden Anteil des vereinbarten Preises in Rechnung zu stellen. Bei berechtigten Beanstandungen wird Ersatzlieferung geleistet bzw. Gutschrift erteilt, nachdem die fehlerhafte Ware hier eingegangen ist. Andere Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art, insbesondere auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen.
- Sind wir zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung oder die Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Vorstehende Freizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 463, 480, Abs. 2 BGB geltend macht.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Ausgenommen von der Garantiezeit von sechs Monaten sind längere Garantiezeiten durch unsere Vorlieferanten zu deren Bedingungen.

## 13. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist der Sitz der Gesellschaft sowohl Gerichtsstand als auch Erfüllungsort.

Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieser Bedingung rechtsunwirksam sein oder rechtsunwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch verbindlich.